

Niederschrift
über die 21. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am Donnerstag, dem 14.09.2017

Tagungsort: Rathaus, Sitzungssaal, Markt 4, Heiligenhafen

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend waren:

a) als stellv. Vorsitzender

Florian Kinnert

b) als Mitglieder

Stv. Robert Karsten
Bürgervorsteher Gottfried Grönwald
Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Stv. Gerd Panitzki (für Stv. Rainer Rübenhofer)
Stv. Gerhard Poppendiecker
Peer Hansen
Günter Möhlmann
Joachim Siewert

c) von der Stadtvertretung

Stv. Elke Teegen
Stv. Monika Rübenkamp
Stv. Petra Kowoll
Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker

d) zu TOP 5

Herr Architekt Renneberg

e) von der Verwaltung

Bürgermeister Heiko Müller
Herr Pfündl
Herr Brandt
Herr Schütt zugleich als Protokollführer

Anzahl der Pressevertreter: 2

Anzahl der Zuhörer: 40

Der stellv. Vorsitzende, Florian Kinnert, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.08.2017
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen K 42 und ehemaligem Bahndamm (Flur 15, Flurstück 40/3)
6. I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017
7. Städtebauliches Entwicklungskonzept „Hafenkante“ für den Fischereihafen Heiligenhafen
8. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)
9. 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 bis 113)
10. Aufstellung von drei Hinweisschildern (Hotelroute)
11. Anfragen und Verschiedenes

Zu TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.08.2017

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.08.2017 wurden nicht vorgebracht.

Zu TOP 3

Mitteilungen

Mitteilungen wurden nicht vorgebracht.

Zu TOP 4

Einwohnerfragestunde

Die Frage eines Einwohners zur Ausschreibung eines öffentlichen Architektenwettbewerbes im Zuge des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Hafenkante“ wurde vom stellv. Vorsitzenden Florian Kinnert und ergänzend vom Bürgervorsteher Gottfried Grönwald beantwortet.

Zu TOP 5

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen K 42 und ehemaligem Bahndamm (Flur 15, Flurstück 40/3)

Herr Architekt Renneberg erläuterte das geplante Vorhaben anhand eines Modells und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück in Heiligenhafen Flur 15, Flurstück 40/3 wird grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dagegen
 5 Stimmenthaltungen

Zu TOP 6

I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Bei Planungsstelle 5.1.1.10.5431060 sind zusätzlich 8.000,00 € einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7

Städtebauliches Entwicklungskonzept „Hafenkante“ für den Fischereihafen Heiligenhafen

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das in der gemeinsamen öffentlichen Informationsveranstaltung vom Stadtentwicklungsausschuss und Wirtschaftsausschuss am 07.09.2017 vorgestellte Entwicklungskonzept „Hafenkante“ für den Fischereihafen Heiligenhafen vom 21.07.2017 wird als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 2 Stimmenthaltungen

Zu TOP 8

17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der eingeschränkten Beteiligung der Entwürfe der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 9

9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 bis 113)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 bis 113) mit Begründung wird mit folgender Änderung gebilligt:

Im Textteil unter 1.2 sind hinter den Worten „nicht zulässig sind zentrenrelevante Sortimente“ die Worte „und Dienstleistungen“ einzufügen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 bis 113) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 10

Aufstellung von drei Hinweisschildern (Hotelroute)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt „Hinweisbeschilderung (Hotelroute)“ wird den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

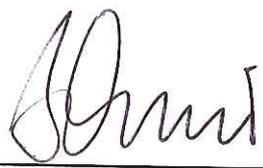
Zu TOP 11

Anfragen und Verschiedenes

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Der stellv. Vorsitzende, Florian Kinnert, schloss die Sitzung um 20.50 Uhr.

(stellv. Vorsitzender)



(Protokollführer)

gesehen:



Bürgermeister


Schü/Lü.

I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28. September 2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans
einschließlich der Nachträge

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.023.400		16.417.900	17.441.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	208.600		18.157.100	18.365.700
Jahresfehlbetrag		814.800	1.739.200	924.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	356.400		16.037.300	16.393.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	208.600		16.696.300	16.904.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	145.400	0	4.342.000	4.487.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	145.400	0	5.350.500	5.495.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<u>von bisher</u>	<u>auf</u>
2.286.000 €	1.988.300 €

§ 3

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)